

Gesundheit: Die Entwicklung von Leistungen, Kosten und Beiträgen	Seite 1
Vermögensaufbau: Auf den richtigen Anlagemix kommt es an	Seite 3
Tierversicherungen: Maßgeschneiderte Lösungen	Seite 4
Erbschaftssteuer: Änderungen 2010	Seite 5
Risikovorsorge: Intelligente Vertragsausgestaltung	Seite 5



Liebe afm Kunden,

wir freuen uns, Sie mit dieser Ausgabe wieder über unterschiedliche Finanz- und Versicherungsthemen zu informieren.

Hintergründe zur Kostensteigerung im Gesundheitswesen zeigen wir in unserem Hauptteil auf. Die Zusatzbeiträge einzelner gesetzlicher Krankenkassen beschäftigen die Bürger und werfen die Fragen auf, wie sich die Beiträge weiterentwickeln und ob ein Kassenwechsel sinnvoll ist.

Bei der Vermögensanlage kommt es auf die richtige Mischung und das Timing an. Wir erläutern Ihnen, wie wir einen optimalen Vermögensaufbau nachhaltig realisieren.

Haustiere können uns eine Menge Freude bereiten, als Tierhalter haften Sie jedoch unabhängig vom Verschulden in unbegrenzter Höhe. Wir zeigen Ihnen auf, welche Versicherungen unbedingt erforderlich sind und welche zusätzlich sinnvoll sein können.

Des Weiteren informieren wir Sie über Neuerungen im Erbschaftssteuergesetz und beschreiben, wie man unter Berücksichtigung der Steuermathematik für den Todesfall optimal vorsorgt.

Eine unterhaltsame und informationsreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihre afm Unternehmensgruppe

Gesundheit: Die Entwicklung von Leistungen, Kosten und Beiträgen

Ob gesetzlich oder privat versichert, wir alle sind von den steigenden Kosten im Gesundheitswesen betroffen.

Ausgaben für Gesundheit: 245 Mrd. € im Jahr 2009

- Prävention 9,3 Mrd. €
- Ärztliche Leistungen 66,5 Mrd. €
- Arzneimittel 39,6 Mrd. €
- Zahnersatz 5,5 Mrd. €
- Hilfsmittel 10,9 Mrd. €
- Früherkennung von Krankheiten 1,4 Mrd. €

In der Diskussion der Kostenentwicklung unterscheiden Experten zwei Kategorien von Einflussfaktoren: Zu den äußeren Faktoren zählt beispielsweise die Bevölkerungsstruktur.

Eine höhere Lebenserwartung wäre zunächst nicht das Kernproblem. Erst in Kombination mit einer sinkenden Geburtenrate stellt sie eine Herausforderung für jedes Gesundheitssystem dar. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage spielt eine Rolle in der Belastungssituation unserer Gesundheitssysteme: Eine hohe Arbeitslosigkeit beispielsweise bedeutet sinkende Beitragseinnahmen für die Sozialsysteme.

Bei den inneren Faktoren dominiert der medizinische Fortschritt, der uns neue Behandlungsmöglichkeiten eröffnet: Operationen am offenen Herzen, die in den siebziger Jahren noch Ausnahmefälle waren, sind heute schon fast zur Routine geworden. Neue diagnostische Verfahren wie z. B. die Kernspintomografie verbessern die Voraussetzungen für eine erfolgreiche medizinische Therapie wesentlich, sind jedoch teuer.

Darüber hinaus tragen auch neue Anreiz- und Angebotsstrukturen dazu bei, dass die Inanspruchnahme der Versicherten steigt: So fördern die gesetzlichen Krankenkassen die individuelle Prävention im Rahmen von Bonusprogrammen. Der Versicherte erhält beispielsweise für die Teilnahme an einem Volkslauf Bonuspunkte, die er dann später gegen Sachprämien tauschen kann.

Weiterhin gibt es beispielsweise Prämien für ein gesundes Körpergewicht und für den Nichtraucherstatus. Die Kosten der Bonusprogramme dürfen aus den laufenden Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Wie sinnvoll diese Belohnungssysteme gesundheitsökonomisch sind, wird diskutiert. Der gesamte Sachverhalt betrifft beide Versicherungssysteme gleichermaßen.

Es ist davon auszugehen, dass Beitragserhöhungen auch in Zukunft für die gesetzlichen und privaten Kassen unvermeidbar sind.



Dennoch gibt es zwischen den Systemen in Bezug auf die Überalterung unserer Gesellschaft einen elementaren Unterschied: In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht das Solidaritätsprinzip. Das bedeutet, dass die Höhe des Beitrages nicht in erster Linie vom gesetzlich festgelegten Leistungsumfang, sondern von der nach bestimmten Pauschalregeln ermittelten individuellen Leistungsfähigkeit des versicherten Mitglieds abhängt. Die Beiträge werden als Prozentsatz des Einkommens bemessen und das Versicherungsentgelt wird im Umlageverfahren erhoben. Alle Aufwendungen eines Kalenderjahres werden durch die im laufenden Jahr eingehenden Beiträge finanziert. Außer einer gesetzlichen Rücklage werden keine weiteren Rückstellungen gebildet. Demografische Entwicklungen bleiben demnach unberücksichtigt.

Die GKV bildet keine Alterungsrückstellungen und ist auf die sich verändernde Altersstruktur nicht vorbereitet.

In der privaten Krankenversicherung (PKV) zahlt jede versicherte Person einen eigenen Beitrag. Die Höhe dieses Beitrages richtet sich nach gesundheitskostenrelevanten Merkmalen wie dem Alter, dem Geschlecht und dem Gesundheitszustand bei Vertragsabschluss sowie nach dem abgeschlossenen Tarif. Es wird das Anwartschaftsdeckungsverfahren angewendet: Die Beiträge werden so kalkuliert, dass bereits in jungen Jahren Finanzierungsmittel angespart werden, die nach aktueller Planung alle zu erwartenden Leistungen lebenslang decken sollen. Somit liegt der Beitrag in den ersten Versicherungsjahren über dem zur Deckung des aktuellen Risikos tatsächlich erforderlichen Betrages. Aus der Differenz wird eine Rückstellung für das im Alter wachsende Krankheitsrisiko – auch „Alterungsrückstellung“ genannt – gebildet. Diese Rückstellungen werden verzinst. Übersteigen die in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen später rechnerisch den zu zahlenden Beitrag, wird die Differenz durch Entnahmen aus der aufgebauten Alterungsrückstellung finanziert.

Die Überalterung der Gesellschaft für sich allein genommen führt in der PKV nicht zu steigenden Beiträgen, da die älteren Versicherten nicht über die jüngeren finanziert werden, sondern ihre eigenen Rückstellungen bilden.

Die gesetzliche Krankenkasse wird, um die Ausgabenentwicklung abzufangen, durch zwei Instrumente gesteuert. Zum einen durch die Möglichkeit der Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes, der zu höheren Einnahmen führt.

Zum anderen können Leistungseinschränkungen die Ausgabenseite begünstigen. Diese beiden Instrumente werden seit 1977 kontinuierlich genutzt. Die Bundesregierung kann bei Mehrheitsbeschluss das Leistungsspektrum über die Regelungen im Sozialgesetzbuch zusätzlich so gestalten, dass kostenreduzierende Maßnahmen die Ausgaben dämpfen.

„Eine Leistungskürzung in der GKV bedeutet für die Versicherten durch die daraus entstehende Mehrbelastung eine doppelte Beitragserhöhung.“

Rückblickend lässt sich feststellen, dass selbst gravierende Einschnitte im Leistungsumfang nicht nachhaltig zu einer Entlastung geführt haben. Nach einer gewissen Zeit ließen die ausgabenbegrenzenden Wirkungen jeweils wieder nach. Die gesetzlichen Krankenkassen sind per Gesetz unterfinanziert: Durch die regulären Beiträge sind nur 95% ihrer Ausgaben gedeckt. Zwölf Versicherungen erheben bereits einen Zusatzbeitrag. Bis zu ein Prozent des

beitragspflichtigen Einkommens ihrer Mitglieder dürfen die Kassen auf die reguläre Versicherungsprämie draufschlagen. Umgerechnet sind das bis zu 450 € pro Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass früher oder später wohl alle gesetzlichen Kassen Zusatzbeiträge erheben müssen, um die Behandlung ihrer Versicherten bezahlen zu können.

Ist ein Kassenwechsel sinnvoll? Das ist für viele Krankenversicherte derzeit die Frage. Leistungen und Service der Anbieter unterscheiden sich gewaltig und je nach Interessenlage sind unterschiedliche Angebote interessant. Eine Kasse ist nicht allein dadurch unattraktiv, dass sie einen Zusatzbeitrag erhebt, wenn sie im Gegenzug Zusatzleistungen übernimmt.

Ihr afm Berater erläutert Ihnen gerne, worauf Sie bei einem Wechsel achten sollten.

Die PKV hingegen kennt die Steuerungsmöglichkeit der nachträglichen Leistungskürzung nicht. Versicherter und Versicherungsunternehmen schließen einen privatrechtlichen Vertrag, dessen Inhalte nicht einseitig veränderbar sind. Somit besteht ein dauerhaft garantiertes und unwiderrufliches Leistungsversprechen.



Vermögensaufbau: Auf den richtigen Anlagemix kommt es an

Die aktuelle Lage an den Finanzmärkten hat erneut bestätigt, dass es bei der Sicherung der Vermögenswerte auf den richtigen Anlagemix ankommt. Während Anlageklassen wie Aktien deutlich an Wert verloren haben, konnten beispielsweise Rohstoffe – insbesondere Gold – an Wert zulegen. Selbst innerhalb der Anlageklassen kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen: Anleihen von Ländern und Unternehmen mit guter Bonität stiegen im Wert, Anleihen von Ländern und Unternehmen mit geringerer Bonität mussten hingegen Verluste hinnehmen. Dies zeigt sich auch am jüngsten Beispiel – der finanziellen Schieflage Griechenlands.

Die optimale Auswahl und Gewichtung der unterschiedlichen Anlageklassen, abgestimmt auf die persönliche Risikoneigung und Renditeerwartung des Anlegers, ist für einen gewinnbringenden Vermögensaufbau entscheidend.

Professionelle bankenunabhängige Vermögensverwalter beraten in der Regel nur sehr vermögende Privatkunden oder institutionelle Investoren – und das auch nicht immer erfolgreich. Weniger vermögende Kunden bleiben auf der Strecke und wenden sich an ihre Hausbank. Die Zeitschrift „Finanztest“ hat in der Ausgabe 1/2010 die Beratungsqualität von Banken mit einem ernüchternden Ergebnis getestet.

Anbieter	QUALITÄTSURTEIL
	
Commerzbank	BEFRIEDIGEND (3,4)
Kreisspark. Köln	BEFRIEDIGEND (3,4)
Berliner Sparkasse	BEFRIEDIGEND (3,5)
Deutsche Bank	AUSREICHEND (3,6)
Hamburger Sparkasse	AUSREICHEND (3,6)
Berliner Volksbank	AUSREICHEND (3,7)
Volksbank Mittelhessen	AUSREICHEND (3,7)
BBBank	AUSREICHEND (3,8)
Hypovereinsbank	AUSREICHEND (3,8)
Mittelbrandenburgische Sparkasse	AUSREICHEND (3,8)
SEB	AUSREICHEND (3,8)
Sparkasse West	AUSREICHEND (3,8)



Auch unsere Erfahrungen belegen, dass neun von zehn Depots unserer Neukunden nicht zu deren Risikoneigung passen und sich aus Aneinanderreihungen von Einzelentscheidungen, die nichts mit einem sinnvollen Anlagemix zu tun haben, zusammensetzen.

Grundlage stellen unsere Experten der Fachabteilung afm Capital den passenden Anlagemix zusammen. Neben einem umfassenden, topaktuellen Marktüberblick sind unsere langjährige Erfahrung und das technische „Handwerkszeug“ wesentliche Grundlagen unserer Beratung.

Die häufigsten Ursachen für erfolglose Depots

- Einseitige Produktberatung durch den Vermittler oder Bankberater.
- Fehlende regelmäßige Überwachung des Portfolios.
- Ausbleibende Anpassung an veränderte Lebens-/Vermögens- und Marktsituationen.
- Risiken der einzelnen Produkte sind nicht ausreichend bekannt und werden in der Gesamtstrategie oftmals nicht berücksichtigt.

Wir differenzieren bei der Vermögenshöhe nicht und beraten Sie anbieterneutral und unabhängig. Dabei gehen wir systematisch vor. Zunächst erfassen wir Ihre persönliche Ist-Situation, ermitteln Ihre Risikoneigung und legen Ihre Renditeerwartung fest. Auf dieser

Grundlage stellen unsere Experten der Fachabteilung afm Capital den passenden Anlagemix zusammen. Neben einem umfassenden, topaktuellen Marktüberblick sind unsere langjährige Erfahrung und das technische „Handwerkszeug“ wesentliche Grundlagen unserer Beratung.

Im Bereich der Anlageoptimierung gibt es ein umfangreiches Softwareangebot, aber nur sehr wenige Programme berücksichtigen tatsächlich alle Anlageklassen. Wir berücksichtigen für Ihre optimale Portfoliostrategie alle Möglichkeiten des Marktes. Dazu gehören neben Aktien, Wertpapieren und Anleihen auch Sachwertinvestitionen wie z. B. Immobilien und Beteiligungen sowie kurzfristige Geldanlagen. Wir stehen Ihnen jederzeit beratend zur Seite und passen Ihre Vermögensstrategie laufend an veränderte Markt- und Risikobedingungen an. Dabei haben wir jederzeit Ihre festgelegte Renditeerwartung und Verlustgrenze im Blick. So erzielen wir marktüberdurchschnittliche Ergebnisse.

Nutzen Sie unseren kostenfreien Vermögens-Check für Ihre Anlagen und Depots und profitieren Sie von unserer Kompetenz. Auch unsere Bestandskunden, die unsere neue Technik noch nicht kennen und keine ganzheitliche Beratung für ihre Anlagestrategie erhalten haben, sollten im Sinne eines nachhaltigen Vermögensaufbaus den Anlagemix neu ausrichten.

In drei Schritten zum optimalen Vermögensaufbau

1

Bestandsaufnahme

Erfassung der Ist-Situation, der Risikoeignung und der Renditeerwartung sowie der Ziele und Wünsche

2

Expertise

Auswahl der passenden Portfoliobestandteile, breite Aufteilung der Anlageklassen mithilfe modernster Analysesoftware und transparente Ausarbeitung der Strategie mit gesetzeskonformer Protokollierung

3

Portfoliomanagement

Laufende Überwachung der Performance (Rendite und Risiko), regelmäßige Beratung und Anpassung an Markt- und Risikoveränderungen



Tierversicherungen: Maßgeschneiderte Lösungen

Tiere bereiten ihrem Besitzer eine Menge Freude und sind nicht selten der beste Freund des Menschen. Für jeden Tierhalter bringt der Besitz aber auch eine gewisse Verantwortung mit sich. So schreibt der Gesetzgeber z. B. vor, dass jeder Halter eines „Luxustieres“ (z. B. Hund, Pferd) für alle Schäden, die sein Tier anderen zufügt, in unbegrenzter Höhe mit seinem Vermögen haftet – und das unabhängig vom Verschulden.

Speziell Hunde und Pferde sind nicht über die Privathaftpflichtversicherung mitversichert, somit ist der Abschluss einer separaten Tierhalterhaftpflichtversicherung notwendig.

Neben den Leistungen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bieten die Versicherer je nach Produkt und Tierart eine Vielzahl weiterer Leistungsinhalte wie z. B. Mietsachschäden, Schäden aus ungewolltem Deckakt, Flurschäden und Auslandsschäden an. Bei der Auswahl des Versicherungsschutzes sollte neben einem umfassenden Deckungsumfang, der alle wichtigen Risiken einschließt, auch auf eine ausreichende Deckungssumme geachtet werden.

Neben der Absicherung der Fremdschäden liegen einem Tierhalter aber vor allem die Gesundheit und das Wohlergehen des eigenen Tieres am Herzen. Gerade die medizinische Versorgung des Tieres kann beim Auftreten einer Krankheit oder nach einem Unfall den Halter vor finanzielle Probleme stellen. Eine Tierkrankenversicherung hilft die Kosten unter Kontrolle zu halten. Sie funktioniert ähnlich wie die private Krankenversicherung für Menschen. Gemäß Gesundheitszustand, Alter und Art des Tieres (Hund, Katze, Pferd) ist eine monatliche Prämie fällig und im Leistungsfall werden je nach Produkt u. a. die Tierarztkosten, die Kosten für Operationen, Röntgenbilder, Medikamente und Verbandsmittel sowie die Kosten für die Unterbringung in der

Klinik bis zu einer bestimmten Höhe von der Versicherung übernommen.

Neben der Tierkrankenversicherung bieten einige Versicherer auch die Tierlebensversicherung an. Da die dauerhafte Unbrauchbarkeit mitversichert ist, empfiehlt sich diese Police besonders für Pferdehalter. Beitrag und Leistung richten sich hier nach der Höhe der Versicherungssumme und nach Alter des Tieres. Die Versicherungen können je nach Bedarf einzeln oder in Kombination abgeschlossen werden.

Ihr afm Berater stellt Ihnen gerne unsere exklusiven Deckungskonzepte vor und verhilft Ihnen zur maßgeschneiderten Lösung.



Erbschaftssteuer: Änderungen 2010

Zum 01.01.2010 ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten, das eine Entlastung für engere Familienangehörige bringt.

Die Freibeträge für nahe Angehörige der Steuerklasse I (Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern bei Erbschaft) wurden erfreulicherweise bereits mit der letzten Erbschaftssteuerreform erhöht und gelten auch für eingetragene Lebenspartner. Als 2009 dieses neue Erbschaftssteuergesetz in Kraft trat, wurde von Anfang an kritisiert, dass Geschwister sowie Neffen und Nichten wie entfernte Verwandte behandelt werden. **Diese Erbengruppe wird nun entlastet, indem die steuerliche Belastung von 30 bzw. 50 % in ein Stufensystem von 15 bis maximal 43 % umgewandelt wird.**



Erben und Schenken ohne Steuer

Je nach Verwandtschaftsgrad gehen bei Schenkungen und Erbschaften hohe Beträge steuerfrei auf den Begünstigten über.

Wie viel steuerfrei bleibt

Schenkung/Erbschaft	Steuerklasse	Freibetrag
Ehepartner	I	500.000 €
Kinder		400.000 €
Enkel		200.000 €
Eltern bei einer Erbschaft		100.000 €
Eltern bei einer Schenkung, Geschwister, Neffen, Nichten, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern	II	20.000 €
Eingetragene Lebenspartner	III	500.000 €
Nicht Verwandte		20.000 €

Die neuen Steuersätze seit Januar 2010

Wert des steuerpflichtigen Vermögens	Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000 €	7 %	15 %	30 %
Bis 300.000 €	11 %	20 %	
Bis 600.000 €	15 %	25 %	
Bis 6.000.000 €	19 %	30 %	50 %
Bis 13.000.000 €	23 %	35 %	
Bis 26.000.000 €	27 %	40 %	
Über 26.000.000 €	30 %	43 %	

Quelle: Erbschaftssteuergesetz

Risikovorsorge: Intelligente Vertragsgestaltung

Tipp

Leistungen aus Lebens- und Risikoversicherungen unterliegen der Erbschaftssteuer, wenn die verstorbene Person gleichzeitig Versicherungsnehmer ist.

Um die Steuer zu umgehen, empfiehlt es sich, die zu begünstigende Person als Versicherungsnehmer einzusetzen. Bei bestehenden Verträgen kann dies nachträglich durch einen Versicherungsnehmerwechsel vorgenommen werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Versicherungsbeiträge von dem neuen Versicherungsnehmer übernommen werden müssen.

Zur Verdeutlichung lesen Sie bitte folgendes

Beispiel: A ist Versicherungsnehmer und versicherte Person. Verstorbt A, erhält Erbe B die Versicherungsleistungen, die jedoch der Erbschaftssteuer unterliegen und eventuelle Freibeträge belasten. Wäre B hingegen Versicherungsnehmer und A versicherte Person, wäre die Leistung steuerfrei.

B müsste also vor dem Ableben von A noch Versicherungsnehmer werden und die Beiträge für die Lebensversicherung tragen. Sofern der Versicherungsnehmerwechsel und der Tod der versicherten Person zeitlich eng zusammenfallen, besteht die Gefahr, dass die Finanzverwaltung bei Kenntnisnahme der Angelegenheit dies als Gestaltungsmissbrauch qualifiziert und den auszuzahlenden Betrag dennoch der Erbschaftssteuer unterwirft.

Wir unterstützen Sie unter Berücksichtigung der Erbschaftssteuerthematik bei der

optimalen Ausgestaltung Ihrer Risikovorsorge. Profitieren Sie unter Beachtung der individuellen Lebensumstände von unseren besonders günstigen Tarifen, insbesondere für Nichtraucher und spezielle Berufsgruppen wie z.B. Akademiker.



Aktuelles

Änderung der Besteuerung in der Hausrat-, Wohngebäude- und gewerblichen Feuerversicherung

Zum 01.07.2010 ändern sich die Besteuerungsgrundlagen für die Feuerschutzsteuer und in diesem Zusammenhang auch für die Versicherungssteuer. Dadurch gelten für die Sparten Feuer-, Feuerbetriebsunterbrechungs-, Wohngebäude- und Hausratversicherung neue Steuersätze.

Bei Bestandsverträgen mit unterjähriger Zahlweise wird die reduzierte Versicherungssteuer ab dem 01.07.2010 zur nächsten Prämienfälligkeit berücksichtigt.

Die effektiv vom Versicherungsnehmer zu zahlende Steuer, bezogen auf den (unveränderten) Nettobeitrag, erhalten Sie hier im Überblick:

Sparte	Versicherungssteuer	
	alt	ab 01.07.2010
■ Feuerversicherung		
Gewerbliche Feuerversicherung/Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	14,00 %	13,20 %
Wohngebäudeversicherung (nur Feuer)		
■ Wohngebäudeversicherung mit Feuer	17,75 %	16,34 %
■ Hausratversicherung mit Feuer	18,00 %	16,15 %

Reisezeit: Vermeiden Sie unvorhergesehene Krankheitskosten im Ausland

Verlassen Sie sich nicht blind darauf, dass Ihre Krankenkasse auch in fremden Ländern für alle Arztkosten aufkommt. Zwar bestehen mittlerweile mit vielen europäischen Staaten und einigen wichtigen Reiseländern so genannte Sozialversicherungsabkommen, die die Gesundheitsversorgung deutscher Touristen im Ausland sicherstellen sollen. Dennoch besteht ein erhebliches Risiko, dass Versicherte im Ernstfall auf einem guten Teil der Kosten sitzen bleiben. Denn die Kassen dürfen die Kosten einer Behandlung durch ausländische Mediziner nur bis zu der Höhe übernehmen, die auch im Inland entstanden wäre. Deshalb ist eine private Auslandsreisekrankenversicherung ein Muss. Für einen Jahresbeitrag von **9,50 € für Einzelpersonen und 25 € für die gesamte Familie**

kommt diese nicht nur für die medizinische Behandlung im Ausland, sondern auch für den oft extrem teuren Krankenrücktransport auf. Denn an den Rücktransportkosten beteiligen sich die gesetzlichen Kassen gar nicht und auch private Krankenversicherer nicht immer.

Auch bei den Auslandspolice gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede beim Leistungsumfang. Ihr afm Berater unterstützt Sie gerne bei der Auswahl der für Sie richtigen Police.



Immobilienfinanzierung: Maßgeschneiderte Lösungen und günstige Zinsen

afm Top-Konditionen

2,60% nom.

2,63% eff.

Zinsbindung	Nominal	Effektiv
5 Jahre	2,60 %	2,63 %
10 Jahre	3,28 %	3,33 %
15 Jahre	3,63 %	3,69 %
20 Jahre	3,90 %	3,97 %

(Stand: 01.06.2010, Beleihungshöhe 60%)

Ihr persönlicher Kontakt bei afm

afm

unternehmensgruppe
assekuranz-finanz-makler

afm Holding AG | Kaiser-Wilhelm-Straße 9 | 20355 Hamburg
Tel. 040 532886-0 | Fax 040 532886-111 | www.afm-gruppe.de